

Des Basler Buchdruckers Ambrosius Froben Talmudausgabe und Handel mit Rom

Autor(en): **Stahelin, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **30 (1931)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Des Basler Buchdruckers Ambrosius Froben Talmudausgabe und Handel mit Rom.

Von

Ernst Staehelin.

1.

Bekanntlich hat das Judentum in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten die Ausdeutung und Weiterführung des im alttestamentlichen Kanon niedergelegten Gutes durch die Schriftgelehrten zu einem zweiten Kanon zusammengefaßt, zu dem in einer babylonischen und einer palästinensischen Rezension vorliegenden Talmud. Dieser Talmud war nun, wie das jüdische Volk selbst, jahrhundertlang der Verfolgung und Beeinträchtigung von seiten der christlichen Völker ausgesetzt.

Bereits Justinian wandte sich in einem Erlaß des Jahres 553 gegen die Verkündigung talmudischer Lehre in den Synagogen, ja gegen das Talmudstudium in den Akademien¹⁾. Ein noch umfassenderer Kampf setzte ein, als die zur Höhe ihrer Macht aufgestiegene abendländische Kirche gegen alle der katholischen Einheitskultur widerstrebenden Regungen rücksichtslos vorzugehen begann. So kam es auf die Denunziation des Dominikaners Nikolaus de Rupella, eines ehemaligen Juden, hin 1242 in Paris zur Verbrennung vieler Wagenladungen jüdischen Schrifttums²⁾. 1263 wurden in Spanien, wiederum auf die Anklage eines übergetretenen Juden und auf den Entscheid einer aus Dominikanern und Franziskanern bestehenden Kommission hin, aus allen Talmudexemplaren die gegen das Christentum gerichteten Stellen

¹⁾ Vgl. Corpus iuris civilis, Novelle 146; William Popper, The censorship of Hebrew books, 1899, S. 3; Simon Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, 1926, Bd. 3, S. 262 ff.

²⁾ Fr. Heinrich Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, 1883, 1. Bd., S. 45; Popper a. a. O., S. 8 ff.; Dubnow a. a. O., 1927, Bd. 5, S. 41 ff.

ausgemerzt³⁾. 1415 gebot Benedikt XIII. im Zusammenhang mit einem durch den Dominikaner Vincentius Ferrer gegen die spanischen Juden betriebenen „Missionsterror“ die Vernichtung aller Talmudexemplare und der übrigen gegen das Christentum gerichteten Schriften⁴⁾. Und weiterhin versuchten im Beginne des 16. Jahrhunderts, wiederum mit Hilfe eines jüdischen Renegaten, des Johann Pfefferkorn, die Kölner Dominikaner die Vernichtung des Talmud und der übrigen jüdischen Literatur in Deutschland⁵⁾.

Jedoch die Zeiten hatten sich geändert: nicht nur wurden die Kölner Dominikaner durch die deutschen Humanisten unter Führung Johann Reuchlins moralisch vernichtet, sondern auch der päpstliche Pönitentiar Petrus Galatinus, ein Franziskaner, trat in dem Werk: „De arcanis catholicae veritatis“ von 1516/18 für Reuchlin und den Talmud ein⁶⁾. Ja, Leo X. selbst zeigte sich den Juden sehr gewogen und erteilte sogar dem venezianischen Buchdrucker Daniel Bomberg die Erlaubnis, den Talmud zu drucken. So erschien von 1520 bis 1523 die erste vollständige und zugleich unverstümmelte Ausgabe des Talmud; Bomberg ließ später noch zwei weitere Auflagen folgen. Eine noch reicher ausgestattete Ausgabe veranstaltete von 1546 bis 1551 Marco Antonio Justiniani, ebenfalls in Venedig⁷⁾.

Aber bereits war die katholische Kirche in das Zeitalter der Restauration und Gegenreformation eingetreten, und damit ging auch die „goldene Zeit“ für die Juden zu Ende. 1553 schritt die im Jahre 1542 für den ganzen Bereich der römisch-katholischen Kirche eingesetzte Inquisitionscommission, wiederum auf die Denunziation abgefallener Juden hin, gegen den Talmud ein: am 9. September 1553 kam es zu einer Verbrennung aller in Rom konfiszierter jüdischer Schriften auf dem Campo di Fiore; drei Tage darauf autorisierte Julius III. ein Edikt der Inquisition, wodurch alle Fürsten,

³⁾ Dubnow a. a. O., Bd. 5, S. 90 ff.

⁴⁾ Dubnow a. a. O., Bd. 5, S. 344 ff.

⁵⁾ Friedrich Heman, Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems, 2. Aufl., bearb. von O. von Harling, 1927, S. 282 ff.

⁶⁾ Vgl. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 1895, 2. Aufl., 9. Bd., Sp. 1913 f.

⁷⁾ Lazarus Goldschmidt, Der babylonische Talmud, 1897, 1. Bd., S. X.

Bischöfe und Inquisitoren die Weisung erhielten, in gleicher Weise vorzugehen; und in der Tat sahen bald darauf auch Bologna, Ferrara, Mantua, Venedig und das Herzogtum Mailand ähnliche Scheiterhaufen⁸⁾. Diesem Vorgehen schloß sich Paul IV. an, indem er den „Thalmud der Hebräer mit allen seinen Glossen, Anmerkungen, Interpretationen und Auslegungen“ auf den Index von 1559 setzte⁹⁾ und die aus dem Kirchenstaat nach Cremona geflüchteten Talmudbestände, etwa zehntausend Bände, vernichtete¹⁰⁾. Eine Milderung bedeutete der von Pius IV. 1564 publizierte Index des Konzils von Trient: verboten werden wiederum „Thalmud Hebraeorum eiusque glossae, annotationes, interpretationes et expositiones omnes“; aber es wird ausdrücklich hinzugefügt: „si tamen prodierint sine nomine Thalmud et sine iniuriis et calumniis in religionem christianam, tolerabuntur“¹¹⁾.

Wollten also die Juden auf einen ungestörten Besitz des Talmud nicht verzichten — vom Großrabbiner der venezianischen Republik, Meïr Katzenellenbogen, wird z. B. erzählt, daß er kein vollständiges Talmudexemplar zum Nachschlagen mehr aufzutreiben vermochte¹²⁾ —, so mußten sie sich wohl oder übel damit zufrieden geben, daß Talmudausgaben hergestellt würden, die sich diesen Vorschriften des Index von 1564 unterwarfen.

2.

In der Tat trat im Laufe der 1570er Jahre der Frankfurter Jude Simon von Günzburg zur Gemse¹³⁾, nachdem er von dem „fürnembsten Rabi zu Mantua sampt sinen verordneten“¹⁴⁾ die Erlaubnis erhalten hatte, daß der Talmud

⁸⁾ Dubnow a. a. O., Bd. 6, S. 106 ff.; Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste, 1913, 1.—4. Aufl., 6. Bd., S. 159 f.

⁹⁾ Fr. Heinrich Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des sechszehnten Jahrhunderts, 1886, S. 203.

¹⁰⁾ Dubnow a. a. O., Bd. 6, S. 115.

¹¹⁾ Reusch, Die Indices usw., S. 279.

¹²⁾ Dubnow, a. a. O., Bd. 6, S. 160.

¹³⁾ Vgl. über ihn Alexander Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, 1907, S. 132 f.

¹⁴⁾ Vgl. das erste Gutachten der theologischen Fakultät (Staatsarchiv Basel, Handel und Gewerbe, III, 13). Mit dem „Rabi von Mantua“ ist vielleicht gemeint Jehuda Moscato (vgl. Dubnow a. a. O., Bd. 6, S. 161).

in der Bereinigung christlicher Gelehrter gedruckt würde, an den Enkel Johann Frobens, Ambrosius Froben, der mit seinem Bruder Aurelius im Haus zum Lufft in Basel die Buchdruckerei und den Verlag seines Vaters Hieronymus weiterführte¹⁵⁾, mit dem Gesuch heran, auf seine, des Juden, Kosten in fester Bestellung einen Neudruck des Talmud, und zwar des babylonischen Talmud, herzustellen.

Zunächst galt es, die Situation in Basel abzuklären. In längeren Verhandlungen¹⁶⁾ zwischen dem Rat und der Zensurbehörde für Theologica, der theologischen Fakultät¹⁷⁾ — Froben nennt gelegentlich die Professoren Simon Sulzer, Ulrich Koch und Johann Jakob Grynaeus —, kam man, im Gegensatz zum Zürcher Rat, der vor einigen Jahren ein ähnliches Ansuchen ablehnend beantwortet hatte¹⁸⁾, überein, den Druck zu gestatten. Allerdings sollten die Basler Zensoren strenge ihres Amtes walten und alle Stellen, die dem christlichen Glauben zuwiderliefen, rücksichtslos unterdrücken. Um aber dem Druck bei den Juden aller Länder, besonders auch der katholischen, Eingang zu verschaffen, genügte diese Zensur einer protestantischen Stadt nicht; es bedurfte vielmehr auch eines katholischen Zensors. So war Froben auf den Inquisitor Venedigs, Marco Marino von Brescia¹⁹⁾, der sich

¹⁵⁾ Vgl. über ihn Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, 1840, S. 86—128; Rudolf Wackernagel, Rechnungsbuch der Froben und Episcopius, 1881, S. 79 f.; Paul Heitz und Carl Christoph Bernoulli, Basler Büchermarken, 1895, S. XX, f.; Carl Roth, Stammtafeln einiger ausgestorbener Basler Gelehrtenfamilien, in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1918, Bd. 17, S. 346.

¹⁶⁾ Die Akten befinden sich auf dem Basler Staatsarchiv (Handel und Gewerbe, III, 13), vgl. dazu Theodor Streuber, Neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Basel 1846, Bd. 3, S. 84 ff.; Achilles Nordmann, Geschichte der Juden in Basel, in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1914, Bd. 13, S. 27 ff.

¹⁷⁾ Vgl. Carl Roth, Die Bücherzensur im alten Basel, in Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1914, 21. Jhg., S. 52.

¹⁸⁾ Eidgenössische Abschiede, 1861, Bd. 4, Abt. 2, S. 131.

¹⁹⁾ Über die Inquisition in Venedig vgl. Gottfried Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts, 1910, S. 22 ff.; der dort genannte Inquisitor Marino ist nicht identisch mit unserm Marco Marino; jener Marino nämlich ist Minorit und stammt aus Venedig, Marco Marino dagegen ist Salvatorianer und stammt aus Brescia; er ist 1594 gestorben (Jewish Encyclopedia, Bd. 6, S. 303).

unter anderm durch eine „Grammatica linguae sanctae“ und einen dickleibigen „Thesaurus linguae sanctae“ hervortun sollte, als auf einen geeigneten Mann hingewiesen worden. Die Basler Behörden waren mit der Zuziehung dieses katholischen Gelehrten einverstanden; und so reiste Froben nach Venedig, um ihn für die Aufgabe zu gewinnen. Er sagte zu, von Venedig her einen zensurierten Text zu liefern, und es wurde abgemacht, daß sein Name auf dem Druck ausdrücklich zu nennen sei. Außerdem versprach Marino, dem Werk auch ein päpstliches Privileg zu verschaffen. Diese letztere Aussicht erfüllte sich, wie aus dem weitem Verlauf der Dinge hervorgeht, allerdings nicht.

Aber trotzdem konnte auf der gelegten Grundlage das große Unternehmen begonnen werden. Am 2. April 1578 wurde der definitive Vertrag zwischen Ambrosius Froben und Simon zur Gemse geschlossen: darnach verpflichtete sich Froben, den Talmud in einer Auflage von 1100 Exemplaren innerhalb der drei nächsten Jahre so herauszubringen, daß auf jede der zweimal jährlich stattfindenden Frankfurter Messen ein Sechstel des Werkes abgeliefert werde; jede Ablieferung sollte ihm dafür unverzüglich vergütet werden; als Grundlage wurde der Text der Venediger Ausgabe des Marco Antonio Justiniani vorgesehen; doch sei auszuschneiden, was „vermöge deß Concilii Tridentini der christlichen religion zuwider durch den herrn Marcum Marin[um] als inquisitorn darinnen corrigirt unnd heraußenzulassen vor nottwendig zu achten sey“²⁰⁾.

Das weitere sodann, was Froben unternahm, war, daß er dem Basler Rate das Gesuch einreichte, trotz den strengen Verordnungen, die in Basel gegen die Juden bestünden, einen Juden kommen lassen zu dürfen, „weil dises werckh ein besonderer art hatt, deren die thruckhergesellen biszher nit gnugsam geyebet, und der sprachen unerfahren, dasz inen ein Jud zu solchem ganz notwendig“; bereits habe er sich auch um einen beworben, „der biszher auf vylen thruckhereyen under den Christen gelebt und gearbeitet, auch sondere ge-

²⁰⁾ Vgl. Heinrich Pallmann, Ambrosius Froben von Basel als Drucker des Talmud, in Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, 1882, Bd. 7, S. 47.

schickligkeyt hatt, dasz gesündt zu disen handel zu underweyssen“. Am 26. Mai 1578 behandelte der Rat das Gesuch; wie entschieden wurde, ist nicht ausdrücklich überliefert. Aber jedenfalls wissen wir, daß in der Folge der jüdische Drucker Israel ben Daniel Sifroni aus Guastalla dem Frobenschen Talmudunternehmen und der Edition anderer Judaica in Basel vorstand ²¹⁾).

Sofort wurde auch mit dem Druck des Talmud begonnen. Schon im Jahre 1578 lagen vier Lieferungen vor. Und in der Tat stand auf dem Titelblatt: „A Marco Marino Brix[iano], can[onico] regulari D[ivini] Servatoris, ab omnibus, quae contra religionem Christianam faciebant, recognitum et iuxta mentem sacri concilii Tridentini expurgatum, correctum et approbatum, ut non modo citra impietatem, verum etiam cum fructu a nostris legi possit“ ²²⁾).

3.

Aber plötzlich traten unerwartete Ereignisse ein. Am 29. November 1578 lief nämlich in Basel ein vom 30. Oktober datiertes Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei in Prag ein, in dem geboten wurde, den Talmuddruck unverzüglich einzustellen und das bereits Gedruckte zu vernichten. Das Schreiben ist nicht erhalten; aber, wie der Antwort des Rates zu entnehmen ist, ging die Beschwerde von der Voraussetzung aus, als ob es sich um eine unzensurierte Ausgabe handle.

Sofort forderte der Rat Gutachten von Froben und von der theologischen Fakultät ein.

Froben geht in dem seinigen davon aus, daß er die Lehre seines Vaters, „aller streittigen, aufruereischen buecher, sonderlich die religion belangent, müeßig zu gohn“, auch im vorliegenden Falle nicht außer Acht gelassen habe. Zwar sei im Talmud Gutes mit Schlechtem vermischt. Doch durch die Zensur des Marco Marino und der Basler Theologen

²¹⁾ Vgl. Leopold Zunz, Zur Geschichte und Literatur der Juden, 1845, S. 258; J. S. Ersch und J. J. Gruber, Allgemeine Encyclopaedie der Wissenschaften und Künste, 1851, 2. Sektion, 28. Teil, S. 47.

²²⁾ So auf dem Traktat „Baba Qamma“; auf den andern drei Traktaten von 1578 und allen folgenden ist diese Bemerkung gewöhnlich gekürzt; manchmal fehlt sie auch ganz.

werde erreicht, „daz allen denen, so zu theutschen oder welschen, auch anndern lannden und künigreychen warer catholischer, evangelischer und christenlicher lehr, genug beschehe, und sich ab solchem werckh niemands billicher weis zu beclagen hette“. Ja, durch die wertvollen Partien des Talmud könnten die Juden geradezu ihres Irrtums überführt, durch das „fabelwerckh“ aber umso mehr in ihrer Superstition enthüllt werden. Außerdem enthalte das Werk interessanten Stoff zur Geschichte des Rechts, der Sitten und der Medizin und möge „derohalb one nachteyl der Cristen nit münder gelitten werden alls der alten heyden gesatz und schrifften, so teglich under allen cristenhenden gesehen werden“. Zur Sicherheit habe er übrigens neben den genannten Zensoren „guothertzige gelerte Christen zu correctoren angenommen, mitt ausztruckhenlichem bevelch, dem exemplar, so durch herren doctor Marcum Marinum oversehen, inn allen treuwen nachzுகhomen, darinnen nichts zu endern, ausgenommen dasz, so euer gnaden censores zu endern und zu verbessern vermeinten“. Endlich macht Froben die Anregung, „das ir mayestat gelerten gottsförchtigen leuthen bevelch geben, die solche censor besichtigen“.

Das Gutachten der theologischen Fakultät berührt sich weithin mit demjenigen Frobens. Besonders unterstreichen die Herren, „daz unsz jederzeit wol bewust gewesen, dasz inn dem Thallmudt vyl herrlicher, nützlicher unnd woldienstlicher lehren begriffen, welche alle gottsverstendigen Cristen mit furcht unnd erbawung lesen mögen“. Dazu berufen sie sich auf Petrus Galatinus²³⁾ und Johann Reuchlin, dessen sich Kaiser Maximilian I. „christenlicher und hochloblicher gedächtnus mit gantz großem ernst angenommen“. Der strengen Zensur des Marco Marino stellen sie ein sehr gutes Zeugnis aus und versprechen, selbst weiterhin getreulich des Zensoramtes zu walten. Übrigens sei nicht nur in den jüdischen Autoren, sondern auch bei manchen alten christlichen Vätern manches enthalten, was gegen den Glauben verstoße, so etwa bei Origenes die Lehre von der Mehrzahl der Welten und von der Bekehrung des Teufels und

²³⁾ Galatins „Opus de arcanis catholicae veritatis“ war 1561 in Basel in einem Nachdruck erschienen zusammen mit Reuchlins „De arte cabalistica“.

der Verdammten; trotzdem dürften diese Schriften gedruckt und gelesen werden; und mit Recht; denn es heie: „Prüfet alles und das Gute behaltet.“

Auf Grund dieser Gutachten wurde die Antwort des Rats an den Kaiser abgefat. Besonders hervorgehoben werden die sorgsamem Überlegungen und Verhandlungen, die der Druckerlaubnis vorausgegangen waren. Am Schluß wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, die kaiserliche Majestät werde „dises trucks des Tallmuts, alhie by uns im werck, allergnedigst zufriden sein oder, im faal, das sie einichen zwyffel hierin hetten, das buch mit seiner korrektur gelerten gottsforchtigen luthen zu besichtigen bevelch geben und, so dasselbig also, wie oblut, gereyniget befunden, dem truck nit zuwider sin lossen“. Am 2. Februar 1579 ging das Schreiben nach Prag ab.

Am 25. Juni 1579 unterzeichnete „Rudolf der ander, von Gottes genaden erwöhlter römischer kayser, zu allen zeitten mehrer des reichs“, im Prager Schlosse eigenhändig die Antwort an den Basler Rat; es stand darin, daß man froh sei, zu hören, daß es sich um einen korrigierten Talmud handle; aber die Sache bleibe trotzdem sehr bedenklich; der Basler Rat möge daher das Unternehmen abstellen oder zum mindesten ein Exemplar der gedruckten Teile beförderlichst nach Prag senden; mittlerweile sei der Verkauf dieser und der Weiterdruck natürlich zu sistieren.

Sofort wurde wieder Froben um eine Stellungnahme gebeten. Er erwiderte, daß er aus der nächsten Umgebung des Kaisers folgendes wisse: man habe die Antwort des Basler Rates nach Rom gesandt, und der Papst habe sich für die Unterdrückung des Basler Talmudunternehmens ausgesprochen; trotzdem sei der Kaiser gewillt gewesen, der Sache den Lauf zu lassen. Wenn er nun doch so schreibe, wie er es tue, so müsse er von Personen beeinflusst sein, die ihm, Froben, mißgünstig gesinnt seien; das sehe man schon daraus, daß ein Exemplar der bereits erschienenen Talmudteile nach Prag gesandt werden müsse, während doch solche in Prag bereits genug vorhanden seien — unter den Prager Juden haben wir also unter andern Abnehmer von Frobens Werk zu suchen, und vielleicht ist, wenn nicht durch den eben

zur Überwachung der Frankfurter Messe eingesetzten kaiserlichen Kommissar²⁴⁾, durch die Prager Juden die kaiserliche Kanzlei auf die Neuerscheinung aufmerksam geworden —. Von einer Sistierung des Verkaufs könne natürlich keine Rede sein, weil die gedruckten Lieferungen gemäß des Vertrages sofort nach Frankfurt geliefert worden seien; in Prag seien jedenfalls mehr Exemplare vorhanden als in Basel. Hätte er übrigens eine Ahnung gehabt, daß der Rat noch weiter behelligt würde, so „woldte ich solchem ungewitter mit hulf und guttem rath bei zeit wol vorkhomen sein“.

Darauf ging am 25. Juli 1579 die Antwort des Rates nach Prag ab. Es war darin das Befremden ausgedrückt, daß der Kaiser von der ersten Antwort nicht befriedigt sei; die Übersendung des verlangten Exemplars wird in Aussicht gestellt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die kaiserliche Zensur günstig ausfalle; von einer Sistierung des Verkaufs und des Druckes ist nicht die Rede.

Auch dieses Schreiben wanderte in einer lateinischen Übersetzung nach Rom²⁵⁾. Im übrigen scheint die kaiserliche Kanzlei sich nicht mehr mit der Angelegenheit befaßt zu haben. Es hängt das vielleicht mit privaten Schritten Frobens in Prag, wie er sie in seinem Schreiben an den Rat angedeutet hat, zusammen, vielleicht auch damit, daß die Kurie das Vorgehen gegen den Basler Talmuddruck längst in eigene Hände genommen hatte.

4.

Am 28. Februar 1579 nämlich hatte der Kardinalstaatssekretär Ptolomeo Galli aus Como, der sogenannte Kardinal von Como, ohne Zweifel soeben in den Besitz der von Prag übersandten Basler Antwort vom 2. Februar gelangt, den mit einer Mission nach der Schweiz beauftragten Legaten Feliciano Ninguarda instruiert, bei den katholischen Orten dringend dahin zu wirken, daß sie von ihren „confederati di Basilea“ die Unterdrückung der Talmudausgabe erlangten, umso mehr als der Korrektor wahrscheinlich ein Calvinist sei, „il quale farvorirà gli errori contra la Santissima Tri-

²⁴⁾ Vgl. Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, 1921, 3. Bd., S. 66.

²⁵⁾ Vgl. Augustinus Theiner, *Annales ecclesiastici*, 1856, Bd. 3, S. 55.

nità“²⁶⁾. Und am 7. März war der eben in Luzern weilende Hauptmann der Schweizergarde, Jost Segesser, angewiesen worden, den Nuntius in dieser Angelegenheit zu unterstützen: der Talmud sei ein „libro Maumetano, pestilentissimo et impiissimo“²⁷⁾.

In der Tat brachte Ninguarda neben andern Punkten am 6. Juni in Luzern, an den folgenden Tagen in Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug die Bitte wegen des Talmuds persönlich vor, nach Freiburg und Solothurn sandte er sie schriftlich²⁸⁾: es sei dem Papst ein dringendes Anliegen, daß sie, „quasi vestra sponte patria[e] charitate adducti“, bei den Baslern darauf drängen, daß sie den Talmud eher dem Feuer überlieferten, als zuließen, daß er in der Christenheit verbreitet würde; der Glaube könnte dadurch noch mehr gefährdet und die Ruhe des Vaterlandes gestört, besonders die Irrlehren über die Trinität, wie sie kürzlich in Polen und Siebenbürgen im Schwange gewesen, vermehrt werden. Luzern sagte sofort seine Bereitwilligkeit zu; doch werde man den Baslern gegenüber den Papst und den Nuntius nicht erwähnen²⁹⁾.

Auf der am 28. Juni beginnenden Tagsatzung sollte mit den Baslern verhandelt werden. Schultheiß Ludwig d’Affry, der Freiburger Tagsatzungsabgeordnete, hatte dazu von zu Hause ebenfalls die nötigen Instruktionen erhalten³⁰⁾. Und die Urner berichteten, was ein Basler, der durch Uri gereist sei, über das Talmudunternehmen ausgesagt habe: die Initianten seien nicht die Basler, sondern Juden; bereits in der letzten Fastenzeit seien zwei Fuhren nach Frankfurt spediert worden; eine gründliche Korrektur habe stattgefunden; wenn man hätte Einspruch erheben wollen, so hätte man es vor einem Jahre tun müssen³¹⁾. In der Tat fand dann auch die offizielle Unterredung mit den Basler Tagsatzungsabgeord-

²⁶⁾ Nuntiaturberichte aus der Schweiz, 1906, I. Abt., Bd. 1, S. 269 f.

²⁷⁾ Nuntiaturberichte, I, 1, S. 274.

²⁸⁾ Nuntiaturberichte, I, Einleitung, S. CCCLXXXIV; Bd. 1, S. 346 f., 355 ff.; Theiner a. a. O., S. 50 f.

²⁹⁾ Nuntiaturberichte, I, 1, S. 348; Theiner a. a. O., S. 52.

³⁰⁾ Nuntiaturberichte, I, 1, S. 369.

³¹⁾ Nuntiaturberichte, I, 1, S. 376; Theiner a. a. O., S. 54.

neten statt; am 15. Juli meldete Landammann Hans zum Brunnen von Uri im Auftrage des Luzerner Schultheißen Ludwig Pfyffer darüber an den Nuntius: die Basler hätten gesagt, das Werk sei vom „legato di Sua Santità in Venetia“ geprüft und approbiert worden; dasselbe sei geschehen „dala Maestà Cesarea“ — ohne Zweifel kannten die Basler das Prager Schreiben vom 25. Juni noch nicht, hatten aber wohl die privaten Mitteilungen, auf die Froben anspielt, vernommen, wonach der Kaiser der Sache den Lauf lassen wolle —; „è talmente emendato, che non si troverà parola di scandalo“³²⁾.

Damit war, wie es scheint, die Angelegenheit für die katholischen Orte erledigt.

5.

Unterdessen war der Druck des umstrittenen Werkes unablässig weiter gegangen und wurde, wenn auch nicht in der vertragsmäßig festgesetzten Frist von drei Jahren, so doch in derjenigen von dreieinhalb Jahren zu Ende geführt³³⁾. Zu den vier Lieferungen des Jahres 1578 kamen siebzehn des Jahres 1579, achtzehn des Jahres 1580 und drei des Jahres 1581. Dadurch, daß das Werk nicht nur den Text des Talmud, sondern auch zahlreiche Beigaben nach der Venediger Vorlage, die im Vertrage genannt war, enthielt, wuchs es zu einem mächtigen Umfang: das Exemplar der Basler Universitätsbibliothek z. B. ist in sechs große Folianten zusammenggebunden.

Auch den Forderungen des tridentinischen Index war nachgekommen worden. Die Lieferungen tragen als Haupttitel die Titel der einzelnen Ordnungen und Traktate, die sie enthalten; ein Gesamttitel mit dem Namen des Talmud fehlt, und in den Untertiteln stehen Umschreibungen des Begriffes. Ebenso hatte Marco Marino alle „iniuriae et calumniae in religionem christianam“ ausgetilgt.

Ja, er hatte in geradezu verhängnisvoller Weise seines Amtes gewaltet. Der ganze vom Götzendienst handelnde Traktat „Aboda Zara“ wurde unterdrückt, damit man ja

³²⁾ Nuntiaturberichte, I, 1, S. 392 f.

³³⁾ Pallmann a. a. O., S. 50.

nicht in Versuchung komme, die Ausführungen über heidnischen Kult als versteckte Anspielungen auf das Christentum zu deuten. Ebenso wurden alle größeren und kleineren Stellen, die Jesus betrafen, ausgelassen. Auch was sich auf Rom bezog, wurde, wenn es auch das heidnische Rom, nicht das christliche, im Auge hatte, ausgemerzt. Schlimmer jedoch war noch, daß man nicht nur strich, sondern auch änderte: wenn man Erwähnungen Roms nicht ausließ, so verwandelte man sie in Erwähnungen Babylons oder Persiens; wo von „goi“ (= Nichtjude) die Rede war, setzte man „Kuschite“, damit die Stelle ja nicht auf die Christen bezogen werde; aus dem gleichen Grunde machte man aus dem „min“ (= Häretiker, Ungläubiger) einen Sadduzäer oder Epikuräer. Und wenn dastand: „Jeder Mann, der nicht heiratet, ist kein Mann, weil Gott sie als Mann und Frau schuf und sie dann Mann nannte“, so ließ Marino drucken: „Jeder Jude, der nicht heiratet, ist kein Mann...“, um nicht gegen den Zölibat der Priester und Mönche zu verstoßen. Ja, es wurden sogar Zusätze gemacht; im Traktat „Baba Mezia“ heißt es z. B.: „Wer in der Synagoge oder in der Schule Geld findet, darf es für sich behalten; denn es wäre unmöglich, den Eigentümer ausfindig zu machen“; im Basler Druck ist beigefügt: „so lehren eure Lehrer; das Christentum aber befiehlt, daß die Christen Fundgegenstände öffentlich bekannt geben sollen“³⁴).

In solcher Weise hatte Marino sein Zensoramt ausgeübt, und wir glauben es gerne, daß sogar die Basler Theologieprofessoren urteilten, „es sey dem buch zu vil geschehen, man soll kein seins wesentlichen texts verkern“³⁵).

6.

Noch weniger erbaut über den katholischen Zensor waren natürlich die Auftraggeber in Frankfurt³⁶).

Aber auch an Froben hatten sie allerhand auszusetzen: er habe, trotzdem ihm von Simon zur Gemse ein Verzeichnis

³⁴) Vgl. dazu Popper a. a. O., S. 56 ff.

³⁵) Pallmann a. a. O., S. 48.

³⁶) Das Folgende nach Pallmann a. a. O., S. 47 ff.

gesandt worden sei, wie die Bücher eingepackt und versandt werden sollten, die Sendungen in großer Unordnung gemacht, indem die „quatern und bogen verlegt und nicht recht zusammen geschossen worden“; dann sei eine Menge „bleicher Bogen“ dabei gewesen, daß man den Druck nicht habe lesen können; ferner hätten sich in den einzelnen Lieferungen sehr viele Defekte vorgefunden, bei einem habe der Titel, bei einem andern „daz finis“ gefehlt, so daß es schwer gewesen sei, komplette Exemplare zusammenzustellen; Froben habe zwar Nachlieferung der blassen und defekten Bogen zugesagt; es sei aber niemals geschehen; endlich sei auch der Text nicht genau gewesen.

Infolge dieser aus doppelter Quelle fließender Mängel ging der Verkauf schlecht, und Simon zur Gemse konnte den Basler Buchhändler nicht vertragsgemäß auszahlen. An der Frühjahrmesse 1580, als der Jude von einer Reise nach Polen, wohin er den Talmud hauptsächlich verkaufte, nicht rechtzeitig zurückkehrte, nötigte Froben „dessen mitconsorten, deszgleichen dessen haußfrau“ einen, wie Simon sagt, „unerschwinglichen, übermeßigen, verpottenen, hochstreflichen, wucherischen contract“ ab; allerdings konnte dieser Vertrag nach der Rückkehr Simons rückgängig gemacht werden. Aber die Spannung wuchs, bis am 5. April 1581 der Jude auf Frobens Frankfurter Depot Beschlag legen ließ und Klage wider ihn einreichte: er sei durch Froben um 900 Gulden geschädigt worden; außerdem bestehe Gefahr, daß er noch weiter besonders dadurch geschädigt werde, daß Froben außer den 1100 Talmudexemplaren, die er in fester Bestellung nach Frankfurt liefern müsse, für den eigenen Verlag und Vertrieb eine besondere Auflage herzustellen scheine.

Am 7. April 1581 konnte zwar ein Vergleich geschlossen werden. Aber auf der Herbstmesse des nämlichen Jahres kam es bei der Ablieferung der letzten Lieferungen zu neuen Anständen. Bald darauf starb Simon zur Gemse, und es trat nun sein Onkel, Simon von Günzburg in Günzburg, der seinem Neffen 8000 Gulden zur Finanzierung des Talmudunternehmens vorgestreckt hatte, auf den Plan und ließ am 6. April 1582 aufs neue das Frobensche Depot in Frankfurt mit Arrest belegen. Immerhin kam elf Tage darauf die Verständigung

zustande, die im wesentlichen den Handel zwischen Froben und der durch Isaak von Günzburg zur goldenen Rose³⁷⁾, dem Vormund der Kinder Simons zur Gemse, vertretenen Frankfurter Firma zum Abschluß bringen sollte.

7.

Während diese Verwicklungen zwischen Froben und dem Frankfurter Hause sich abspielten, befand sich der Basler Buchhändler in noch spannenderen Unterhandlungen mit den leitenden Stellen der katholischen Kirche.

Wir wissen nicht, ob die Kurie sich mit jener Auskunft der Basler Tagsatzungsabgeordneten, die der Urner Landammann am 15. Juli 1579 an den Nuntius Ninguarda weitergeleitet hatte, von sich aus zufrieden gegeben hätte. Aber bald darauf war es Froben, der zum Angriff überging und die Kurie nötigte, ob sie wollte oder nicht, sich weiter mit der Sache zu befassen.

Froben druckte nämlich in der Tat, wie Simon zur Gemse vernommen hatte, nicht nur die 1100 Talmudexemplare für die Frankfurter Juden, sondern trug sich mit der Absicht, noch eine weitere Anzahl, und zwar eine solche von nicht weniger als 1500 Exemplaren, für den eigenen Verlag herzustellen, um sie unter den Juden Italiens und der Levante zu verkaufen³⁸⁾. Doch konnte er dieses Geschäft nicht wagen, wenn er nicht vorher der päpstlichen Approbation seiner Ausgabe gewiß war. So begann er sich an die maßgebenden Kreise der katholischen Kirche heran zu machen.

Bereits am 9. November 1579 berichtet der an die Stelle Ninguardas getretene Giovanni Francesco Bonhomini, der erste eigentliche Schweizer Nuntius, an den Kardinalstaatssekretär, durch Vermittlung Ritter Melchior Lussys habe er einen Teil des Frobenschen Talmud zu Gesicht bekommen; der Basler, durch den das geschehen sei, habe ihn inständig gebeten, die Vertriebsurlaubnis für Italien entweder selbst zu geben oder in Rom zu erwirken; er, der Nuntius, habe aber geantwortet, daß er nichts dergleichen tun könne, bevor er ein Urteil über

³⁷⁾ Vgl. über ihn Dietz a. a. O., S. 134.

³⁸⁾ Nuntiaturberichte, 1929, I, 3, S. 63.

das Buch habe; darauf sei ihm das Buch gelassen worden, und er habe es den Luzerner Jesuiten zur Begutachtung übergeben; ihr Urteil schicke er mit; wenn es gewünscht werde, werde er auch das Werk selbst nach Rom senden³⁹⁾. Am 26. Dezember 1579 bittet der Kardinalstaatssekretär in der Tat um diese Sendung; doch solle sich der Nuntius auch die fehlenden Teile verschaffen; und es sei sehr gut, daß er keine Aussichten auf einen Vertrieb in Italien gemacht habe, nachdem der Papst sich für die Unterdrückung des Werkes eingesetzt habe⁴⁰⁾. Darauf meldete Bonhomini am 26. Januar 1580 in aller Kürze: „mandarò il libro Thalmud quanto prima a Roma“⁴¹⁾. Aber monatelang geschah nichts. Erst am 22. September 1580 schreibt der Nuntius wieder von der Sache: er sei durch Basel gereist und habe sich bei dieser Gelegenheit den ganzen Talmud verschaffen können, soweit er bis jetzt erschienen sei; der Jude, der dem Druck vorstehe — ohne Zweifel ist Israel Sifroni gemeint —, habe ihm gesagt, daß alles, was gedruckt werde, fortlaufend bereits nach Rom spediert werde, an Herrn Marco Marino, „qual lo ha revisto“ — Marino war also inzwischen nach Rom übersiedelt, wie wir auch aus andern Anzeichen erkennen⁴²⁾ —; wenn das Werk vollendet sei, werde es etwa zweitausend Folioblätter — in Wirklichkeit sind es etwa 3600 — zählen⁴³⁾.

Ende des Jahres 1580 unternahm Froben einen neuen Vorstoß in der Angelegenheit. Am 10. Dezember war der Nuntius mit keinem Geringeren als mit Petrus Canisius in Freiburg i. Ü. angekommen, um die Eröffnung des dortigen Jesuitenkollegs vorzunehmen⁴⁴⁾. Wenige Tage darauf erschien bei den beiden Männern der Basler Buchdrucker und brachte folgendes Anliegen vor: er richte durch den Nuntius das formelle Gesuch an den Papst, den Talmud in Italien zu verkaufen und von dort in andere Länder senden zu können;

³⁹⁾ Nuntiaturberichte, I, 1, S. 629 f.

⁴⁰⁾ Nuntiaturberichte, I, 1, S. 706.

⁴¹⁾ Nuntiaturberichte, 1917, I, 2, S. 62.

⁴²⁾ Die Widmung seines „Thesaurus“ vom April 1581 ist aus Rom datiert.

⁴³⁾ Nuntiaturberichte, I, 2, S. 372.

⁴⁴⁾ Vgl. Ernst Staehelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz, 1923, S. 14.

er bitte außerdem um das Druckprivileg für zehn Jahre; er anerbiete überdies, auch andere Werke zu drucken, die man ihm von Rom auftrage. Als der Nuntius bemerkte, „*invisum nimis esse Romae atque in Italia universa Basileae nomen, quod ad libros dividendos attinet*“, fügte Froben hinzu, wenn es nötig sei, wolle er gerne seine Druckerei in eine katholische Stadt des Basler Bistums verlegen; auch sei er bereit, zu weitem Verhandlungen nach Rom zu gehen, unter der Bedingung allerdings, daß ihn die Inquisition in Ruhe lasse⁴⁵). Der Nuntius meldete diese Angebote unverzüglich nach Rom, damit sie noch in der *Congregatio Sancti Officii* behandelt werden könnten, und fügte hinzu: wenn auch Froben „*di contraria religione*“ sei, so bestehe doch die Hoffnung, ihn für die katholische Kirche zu gewinnen; jedenfalls sei dieses Angebot für diese von größtem Werte, weil Froben „*il primo stampator dela christianità*“ sei; man sollte die Gelegenheit ja nicht verpassen⁴⁶). Zugleich wurde der Basler Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee gebeten, sich darüber auszusprechen, welcher Ort seines Fürstbistums wohl für Froben in Betracht käme⁴⁷).

Zuerst antwortete der Basler Bischof und schlug Delsberg als geeignetsten Ort für eine Buchdruckerei vor⁴⁸). Bereits aber hatte Canisius einen neuen Plan gefaßt: Freiburg i. Ü. sollte zu einem Zentrum der katholischen Restauration gemacht werden; dazu bedurfte es nicht nur des Jesuitenkollegs, sondern auch einer literarischen Produktion, d. h. aber vor allem einer katholischen Buchdruckerei; wie, wenn nun der weltberühmte Froben dafür gewonnen werden könnte; der Papst möge ihn doch freundlich dazu einladen; die Freiburger jedenfalls würden ihn mit offenen Armen empfangen; immerhin müsse er natürlich katholisch werden⁴⁹). Der Nuntius war von diesem Plane begeistert: wenn er mit seiner ganzen Nuntiatur nichts anderes erreiche als die Überführung der

⁴⁵) Nuntiaturberichte a. a. O., I, 2, S. 626; I, 3, S. 63 f.

⁴⁶) Nuntiaturberichte a. a. O., I, 3, S. 63 f.

⁴⁷) Nuntiaturberichte a. a. O., I, 2, S. 626 f.

⁴⁸) Nuntiaturberichte a. a. O., I, 2, S. 637.

⁴⁹) *Petri Canisii S. I. epistolae et acta*, hrg. von Otto Braunsberger, 1923 8. Bd., S. 1.

Frobenschen Druckerei nach Freiburg, so habe sie ihren Zweck erfüllt⁵⁰⁾, und es sei mehr gewonnen als alles, was in den zwei letzten Jahren — und es waren wichtige Jahre für die Restauration des Katholizismus in der Schweiz — geschehen sei⁵¹⁾. So meldete er an Canisius und nach Rom; und auch an den Freiburger Stadtschreiber Wilhelm Techtermann schrieb er bereits in der Angelegenheit⁵²⁾.

Am 11. März 1581 fertigte der Kardinalstaatssekretär in der Tat eine Einladung an Froben aus: der Papst habe sehr gerne davon gehört, daß er in eine katholische Stadt, „ubi domicilium et typographiam constituere ac ritu catholico vitam cum tuis ducere posses“, übersiedeln wolle; er möge diesen Plan doch so bald als möglich ausführen und sich in Freiburg niederlassen⁵³⁾. Allerdings ging das Schreiben nicht an Froben direkt, sondern der Kardinal sandte es an den Nuntius, ob er einverstanden sei⁵⁴⁾. In der Tat schien diesem die Anspielung auf eine Konversion bedenklich, „poichè egli non si è voluto dichiarare per catolico al primo tratto“, und er leitete das Schriftstück an Canisius weiter, damit er über das „mandarla o non mandarla“ entscheide⁵⁵⁾. Und in der Tat scheint Froben die Einladung nicht erhalten zu haben⁵⁶⁾.

Übrigens hatte sie der Kardinalstaatssekretär ohne jegliche Begeisterung gegeben⁵⁷⁾; und Bonhomini muß dem Freiburger Jesuiten klagen: „satis liquido perspexi Romae non tanti fieri hoc negocium, quanti nos ipsi aestimaveramus“⁵⁸⁾. Jedenfalls war man in Rom noch fest entschlossen, den Basler Talmud, selbst nachdem im Mai 1581 endlich das vom Nuntius gesandte Exemplar an der Kurie eingetroffen

⁵⁰⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 4 f.

⁵¹⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 65.

⁵²⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 2; Nuntiaturberichte, I, 3, S. 60.

⁵³⁾ Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 1925, Bd. 19, S. 146.

⁵⁴⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 88.

⁵⁵⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 96; Canisii epistulae, Bd. 8, S. 12.

⁵⁶⁾ Bonhomini vermutet zwar, „che quella lettera habbia partorito gran frutto in quel' huomo“ (Nuntiaturberichte, I, 3, S. 203); aber es scheint eine bloße Vermutung zu sein; vgl. das Folgende.

⁵⁷⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 88.

⁵⁸⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 44.

war⁵⁹⁾, nicht zu approbieren; so äußerte sich der Papst am 1. Juni 1581 dem Kardinal Santori gegenüber: „che'l Talmud sia impedito per tutto“⁶⁰⁾.

Unterdessen wartete Froben und wartete; und als auf seinen Besuch beim Nuntius vom Dezember 1580 nichts erfolgte, wandte er sich im Juli 1581 an den Basler Bischof und bat ihn — von dem Plan, ihn nach Freiburg zu ziehen, scheint er überhaupt noch nichts zu wissen —, ihm im Bereich seiner Kirche einen Platz anzuweisen und sich in Rom für den Talmud und seine übrigen Verlegerpläne zu verwenden. Jakob Christoph Blarer informierte sofort den Nuntius⁶¹⁾. Und auch unmittelbar wandte sich Froben wiederum an diesen⁶²⁾. So ging eine neue Mahnung der Nuntiatur an die Kurie ab; es heißt darin, Froben habe im Sinne, selbst nach Rom zu kommen, „il che mi dà indicio ch'egli voglia farsi catolico“⁶³⁾. Zugleich schrieb Bonhomini an den Basler Bischof, die Stimmung gegenüber der Schweiz sei wegen einer ihm in Bern angetanen Beschimpfung nicht günstig; wenn Froben katholisch würde, wäre alles viel einfacher; der Bischof möge doch dazu mithelfen⁶⁴⁾. Ferner wurde Canisius gebeten, die Bemühungen des Nuntius in Rom zu unterstützen; auch in diesem Briefe steht der Satz: „si ipse catholicam religionem suscipere vellet, omnia et quam facillime perfectum iri“⁶⁵⁾; zugleich lag ein Brief Bonhomini an Froben selbst bei, den Satz enthaltend, daß alle Schwierigkeiten beseitigt und die Bemühungen des Nuntius aufs schönste belohnt wären, „si te in Sanctae Sedis Apostolicae gratiam et obsequium traducerem“⁶⁶⁾. Doch auch dieser Brief wurde an Froben nicht weiter spediert^{66a)}.

Unterdessen wurde der Drucker ungeduldig und wandte sich aufs neue an den Basler Bischof. Dieser steckte die

⁵⁹⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 130.

⁶⁰⁾ Pastor a. a. O., Bd. 9, S. 233.

⁶¹⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 172 f.

⁶²⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 203 f.

⁶³⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 203.

⁶⁴⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 207 f.

⁶⁵⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 44.

⁶⁶⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 204 f.

^{66a)} Nuntiaturberichte, I, 3, S. 204 f.

Sache nun hinter seinen großen Mitstreiter, den Kardinal Carlo Borromeo von Mailand. Ein Schreiben, das am 27. Oktober 1581 aus Pruntrut abging, gab der Hoffnung Ausdruck, durch ein Entgegenkommen der Kurie werde Froben „eo magis ad catholicam ecclesiam incensus“ werden⁶⁷⁾. Zwei Tage darauf mahnte Bischof Blarer noch einmal, dieses Mal vom Schloß Birseck aus; der Brief schließt mit der Mitteilung: „quod felix faustumque ac Dei gratia constantissimum sit; am heutigen Sonntag habe ich unsere katholische Religion in Arlesheim, einem Dorf meines Fürstbistums, zwei Stunden von Basel entfernt, von wo sie mehr als fünfzig Jahre verbannt war, wieder eingeführt, restructis altaribus, concione et sacrae missae officio denuo institutis“⁶⁸⁾.

Bald darauf ging Froben noch weiter und sandte einen eigenen Boten nach Italien. Dem Nuntius, den er in seiner Diözese Vercelli vermutete, ließ er den inzwischen erschienenen Rest der Talmudausgabe überbringen⁶⁹⁾; in Rom hatte der Bote vielleicht eine gleiche Sendung an Marco Marino abzugeben; aber jedenfalls wandte er sich auch an die Kurie; doch nun wurde ihm klipp und klar gesagt: wenn Froben nicht katholisch werde, habe er auf keine Unterstützung vom römischen Stuhl zu hoffen⁷⁰⁾.

Einige Wochen darauf, Ende Januar 1582, geschah nun das Unerwartete, daß Froben in höchst eigener Person in Rom auftauchte, sich vom Kardinalstaatssekretär bei Papst Gregor XIII. einführen ließ, nachher mit den „Signori del Santo Ufficio“ in Verbindung trat, ihnen mitteilte, daß er nicht nur katholisch werden wolle, sondern immer katholisch gewesen sei; „et in segno di ciò ha fatto la professione dela fede in mano del sacrista in ottima forma et l'ha sottoscritta di sua mono“; zugleich versprach er innerhalb eines Jahres an einen katholischen Ort überzusiedeln⁷¹⁾. Mit dem Satz: „er hat mir den Eindruck eines Menschen „di buona natura“ gemacht, und ich hoffe, daß er nicht ohne einen gewissen

⁶⁷⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 44.

⁶⁸⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 223 f.

⁶⁹⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 233.

⁷⁰⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 235.

⁷¹⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 256 ff.

Erfolg von dannen ziehen werde“, schließt der Kardinalstaatssekretär seinen Bericht an den Nuntius über dieses merkwürdige Ereignis ⁷²⁾).

Und in der Tat wurden nun allerhand Hebel für den „dilectus filius Frobenius“ in Bewegung gesetzt. An Erzherzog Ferdinand, den bekannten Gemahl der Philippine Welser, ging ein Schreiben ab mit der Bitte, dahin zu wirken, daß Froben den Frankfurter und Günzburger Juden gegenüber zu seinem Rechte komme — „certat fides hominis christiani, viri optimi, cum Judaeorum fraude ac perfidia“ —; ferner solle ihn der Herzog einladen, in eine Stadt seines Gebietes — gedacht ist natürlich an Vorderösterreich — überzusiedeln, nachdem Froben wünsche „ex haereticorum locis ac turba discedere“ und wegen des Widerstandes von Frau und Kindern sich nicht in Rom selbst niederlassen könne ⁷³⁾. Gleicherweise wurde Bonhomini, der inzwischen Nuntius am Wiener Hofe geworden war, beauftragt, den Kaiser gegen die jüdischen Schuldner Frobens mobil zu machen ⁷⁴⁾. Der Nuntius zeigte sich hocheifrig über die Nachricht vom Übertritt Frobens; „ma che egli sia stato sempre cattolico, non lo direbbe a me“; bei dem Zusammentreffen in Freiburg jedenfalls habe es anders gelautet; immerhin habe man schon damals auf solch einen günstigen Ausgang hoffen dürfen ⁷⁵⁾. Auch stellte er dem Drucker am 19. März einen kaiserlichen Empfehlungsbrief für den Frankfurter Rat zu ⁷⁶⁾.

Aber die Dinge entwickelten sich doch nicht zur Zufriedenheit Frobens. Bereits am 7. März 1582 weiß der Nuntius von seiner Klage, daß ihn Romreise und Übertritt nichts anderes genützt habe, als daß er jetzt mit großen Kosten von Basel wegziehen müsse, ohne dafür seinen Talmud in Italien verkaufen zu können ⁷⁷⁾. Vollends machte er seinem Kummer in einem Briefe aus der Heimat an den Kardinalstaatssekretär Luft: das Schreiben an Erzherzog Fer-

⁷²⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 236; vgl. auch S. 237.

⁷³⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 236 f.

⁷⁴⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 237.

⁷⁵⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 244.

⁷⁶⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 243 u. 244 f., 247 f.

⁷⁷⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 245, sowie Canisii epistulae, Bd. 8, S. 70.

dinand sei diesem überhaupt nicht überreicht worden; der kaiserliche Empfehlungsbrief habe ihn verfehlt, und so habe er auf Drängen des den Juden günstigen Frankfurter Rates den Vertrag vom 17. April 1582 abschließen müssen, ohne jenen Brief in die Wagschale werfen zu können; seine Frau habe sich nur mit Mühe überreden lassen, „ritus patrios et consanguineos relinquere“; seinen Mitbürgern, die um seine römische Reise wüßten und seine Pläne ahnten, werde er „invisus et intolerabilis“; aber nirgendshin habe er eine rechte Berufung; ohne Berufung aber und die damit verbundene finanzielle Mithilfe könne er nichts unternehmen; so sei die ihm auferlegte Frist eines halben Jahres bald zu Ende; es möchte doch Weisung gegeben werden, daß auf dem bevorstehenden Augsburger Reichstag etwas zu seinen Gunsten geschehe; bereits habe er in Freiburg i. Ü. und in Freiburg i. Br. die Situation in Augenschein genommen; „Friburg archiducis“ sei wegen seiner Lage in der Nähe des Rheins und zwischen Basel und Frankfurt, sowie als Universitätsstadt günstiger; aber es fehle die Berufung dorthin; von „Friburg Helveticum“ liege zwar eine Berufung vor, aber nur von Geistlichen; der Rat jedoch sei kalt, dazu die kommerzielle und geistige Lage ungünstig; kurz, nichts habe er bis jetzt vom ganzen Handel gehabt „quam odium concivium et suspicionem, quam iactura temporis, quam corporis pericula et fatigationes, quam dispendium pecuniae“⁷⁸⁾.

Zugunsten einer Berufung nach dem breisgauischen Freiburg scheint in der Folge nichts mehr geschehen zu sein. So mußte Froben mit dem schweizerischen Freiburg vorlieb nehmen. Bereits am 25. Mai 1582 hatte er, wie aus dem Ratsmanual hervorgeht⁷⁹⁾, und wie er dem Kardinalstaatssekretär angedeutet hat, die Situation in der Saanestadt sondiert, und er war dabei herzlich willkommen geheißen worden, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er und seine Gehilfen entsprechend „myner herren mandat“ schwörten, gemäß dem katholischen Glauben zu leben. Daraufhin traf in der Tat, wie es scheint, etwa Mitte Juli 1582 das offizielle Gesuch Frobens in Freiburg i. Ü. ein; aber — und damit folgt

⁷⁸⁾ Nuntiaturreporte, I, 3, S. 256 ff.

⁷⁹⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 86; Nuntiaturreporte, I, 3, S. 271.

die zweite große Überraschung — er stellte die Bedingung, daß man ihm, seiner Frau und seiner ganzen Familie die freie Ausübung seines bisherigen Glaubens gestatte; bei diesem nämlich wolle er bleiben, allerdings „sine ulla catholicorum offensione“⁸⁰⁾.

Am 31. Juli war bereits Bonhomini auf dem Augsburger Reichstag durch Canisius von der unerwarteten Wendung der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt und schrieb sofort nach Rom, daß man ein Breve an den Freiburger Rat sende, damit er Froben unter keinen Umständen zulasse; zugleich solle man das Glaubensbekenntnis, das dieser in Rom unterzeichnet habe, beilegen, damit man besser sehe, „qual sorte di uomo egli sia“; alles aber solle durch die Hände des Canisius gehen, damit er entscheide, ob die Schriftstücke an den Rat weiter zu leiten seien⁸¹⁾. Am 25. August spedierte bereits die Kurie die verlangten Schriftstücke nach Freiburg ab: das Breve des Papstes und eine Kopie des Glaubensbekenntnisses; im Breve ist ausgeführt, daß Froben wahnsinnig sei, indem er verlange, daß die Freiburger die göttlichen Gesetze durchbrechen sollten; der Schaden, den ihnen die Zulassung eines solchen Treulosen bringen würde, wäre viel größer als der Nutzen, den sie von seiner Druckerei hätten⁸²⁾. Eine Kopie des Glaubensbekenntnisses ging auch an den Nuntius Bonhomini⁸³⁾. Bevor er sie erhalten hatte, schrieb er an Canisius sein Schlußwort: „doleo Frobenii miseriam; sed postquam catholicus esse noluit, abeat, quo velit; mihi enim de illo iam non erit cura amplius“⁸⁴⁾.

Dann wird es in den Briefen und Akten der kurialen Diplomatie still; nur gelegentlich wird die Angelegenheit noch gestreift⁸⁵⁾.

8.

Was aber Ambrosius Froben anlangt, so gab er seinen Versuch, als Drucker einer römisch-katholischen Stadt den

⁸⁰⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 273.

⁸¹⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 91 f.

⁸²⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 272 f.

⁸³⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 101.

⁸⁴⁾ Canisii epistulae, Bd. 8, S. 104.

⁸⁵⁾ Nuntiaturberichte, I, 3, S. 271, Anm. 1; Canisii epistulae, Bd. 8, S. 114.

Zugang zur gesamten römisch-katholischen Welt zu haben, noch nicht auf. Vielmehr versuchte er es noch einmal, allerdings ohne im Besitze einer Berufung zu sein, mit Freiburg i. Br. Und in der Tat gingen in den Jahren 1583, 1584 und 1585 verschiedene Werke von dort aus, die in nächster Beziehung zu Froben standen.

Zunächst trat er in Verbindung mit dem dort zünftigen Buchhändler Abraham Gemperlin; und wirklich druckte dieser mit Frobenschen Lettern, wie es scheint, aber unter eigenem Namen, zwei gegen den Protestantismus gerichtete Werke des Michael Hager und ein naturwissenschaftliches Werk des Jakob Suter⁸⁶⁾.

Daneben erschienen drei Schriften des Poeten Joachim Rosalechius mit dem offenen Druckvermerk: „Friburgi Brisgoiae typis Frobenianis“⁸⁷⁾.

Weiterhin brachte der jüdische Mitarbeiter an der Frobenschen Talmudausgabe, Israel Sifroni, mehrere Judaica im breisgauischen Freiburg heraus, eines davon mit dem Vermerk: „Gedruckt in der Landschaft Breisgau in der Druckerei des Herrn Frobenio“⁸⁸⁾.

Endlich aber und besonders druckte Ambrosius Froben in Freiburg dem Basler Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee durch Vermittlung des in Freiburg residierenden Basler Domkapitels einige der liturgischen Bücher, die dieser in Befolgung der tridentinischen Beschlüsse zur Restauration seiner Diözese herausgab, nämlich das „Breviarium Basiliense“, das „Martyrologium Basiliense“ und das „Directorium Basiliense“. Dazu kam eine Ausgabe der Statuten, die eine 1581 in Delsberg abgehaltene Reformsynode des Basler Diözesanklerus aufgestellt hatte⁸⁹⁾.

Doch nun begann man an der bischöflichen Kurie gegen diesen Handel mit einem Ketzer bedenklich zu werden, und

⁸⁶⁾ Friedrich Pfaff, Festschrift zum vierhundertjährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks, 1893, S. 18 u. 32.

⁸⁷⁾ Pfaff a. a. O., S. 18 u. 32.

⁸⁸⁾ Ersch und Gruber a. a. O., S. 48; Adolf Lewin, Die Juden in Freiburg i. Br., 1890, S. 99.

⁸⁹⁾ Joseph Rest, Das Basler Missale vom Jahre 1586, in Festschrift für Georg Leidinger, 1930, S. 208; Rest stellt eine Studie über Ambrosius Froben auf Grund neuen Aktenmaterials in Aussicht.

den seit Mai 1584 vorbereiteten Druck des neuen „Missale Basiliense“ erhielt nicht mehr Ambrosius Froben, sondern der Münchner Adam Berg⁹⁰). Die vorderösterreichische Regierung ging noch einen Schritt weiter und nötigte das Frobensche Geschäft mit der Begründung, daß vielleicht Frobens Gesind oder Weib „mit der Zwinglischen oder Calvinischen sect befleckt“ sei, zum Verlassen ihrer Stadt⁹¹). Darauf erfolgte ein Auseinandergehen nach den verschiedensten Seiten.

Bereits im August 1584 wurde Abraham Gemperlin angestellt — es ist eine eigenartige Verquickung der Umstände — als das, was Froben hätte werden sollen: als Staatsdrucker von Freiburg i. Ü.⁹²). Es wurde sogar behauptet, die Druckeinrichtung, die der Rat für ihn anschaffte, sei diejenige Frobens gewesen⁹³). Dem ist allerdings nicht so; vielmehr waren es die Basler Drucker Thomas Guarin und Jakob Folliet⁹⁴), die 1585 dem neuen Kollegen in der eidgenössischen Schwesterstadt das Inventar lieferten⁹⁵).

Im gleichen Jahre 1585 gab immerhin auch Froben sein Geschäft ab, und zwar an seinen Sohn Hieronymus Froben und seinen Schwiegersohn Jonathan Meyer zum Hirzen⁹⁶). Nach einer Urkunde, die sich darauf bezieht, wurde übergeben

⁹⁰) Rest a. a. O., S. 208 ff.

⁹¹) Pfaff a. a. O., S. 18.

⁹²) Staatsarchiv Freiburg i. Ü.: Ratsmanual Nr. 128 (zum 7. Aug. 1584); Gutenbergmuseum, Bd. 9, 1923, S. 92; Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, 3. Bd., S. 432.

⁹³) Franz Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungswesens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert, 1895, S. 140 ff.; darnach auch Canisii epistulae a. a. O., S. 211 ff. Die Quelle, auf die Heinemann sich beruft (Seckelmeisterrechnungen 1585, Nr. 366), enthält aber nicht den Namen Frobens, sondern denjenigen Folliets. Auch die Jahresbesoldung gibt Heinemann falsch an; Ratsmanual Nr. 128 (zum 7. Aug. 1584) sagt ausdrücklich: „die bestallung ist jürlich 20 gulden und 8 seck weitzen per fronfasten (wo er es begert abzetheillen, ist 5 gulden und 2 seck per fronfasten), anzuheben, wann er mit der hushab insitzt und zetrucken anfacht.“

⁹⁴) Vgl. über sie Heitz-Bernoulli a. a. O., S. XXXVI ff. (Nr. 42 u. 45).

⁹⁵) Staatsarchiv Freiburg i. Ü.: Ratsmanual Nr. 129 (zum 8. Jan. 1585), Ratsmanual Nr. 130 (zum 23. Aug., 29. u. 31. Okt. 1585), Ratsmanual Nr. 132 (zum 14. Juli 1586); Buch uff gut rechnung 1579 ff., fol. 136^{vo}, 146^{vo}. Die Auszüge verdanke ich der Güte von FrI. Dr. Niquille.

⁹⁶) Vgl. über sie Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1918, 17. Bd., S. 346.

„alles und jedes werchzüg sampt kästen, schriffenzüg, gieszzüg, puntzen, matrizen, pressen, auch allem dem, so zum truckhergewerb gehörig“⁹⁷⁾; und in einem Briefe, den Ambrosius Froben in einem langwierigen Nachspiel zum Prozeß mit den Frankfurter Juden an den Frankfurter Bürgermeister schrieb, ist ausdrücklich hinzugefügt, daß auch die „Talmutischen bucher, so ich in Basell unnd Franckfort gehapt“, an Sohn und Schwiegersohn übergegangen seien⁹⁸⁾. In der Tat trat 1585 im Frankfurter Meßkatalog an die Stelle der Firma „Ambrosius Froben“ die Firma „Hieronymus Froben“ oder „Frobeniani Consortes“⁹⁹⁾.

Endlich kam auch für Israel Sifroni der Augenblick des Scheidens. Seit dem Abschluß des Talmudunternehmens war seine Lage längst nicht mehr befriedigend gewesen. Wohl konnte er fernerhin in Basel und Freiburg allerhand weitere Judaica für Froben drucken, wie er solche schon während der Arbeit am Talmud herausgebracht hatte, so z. B. 1580 die „Grammatica linguae sanctae“ des Talmudzensors Marco Marino¹⁰⁰⁾. Aber gerade das Werk, um dessentwillen Froben ihn zu bleiben bestimmte, der gewaltige „Thesaurus linguae sanctae novus“ desselben Marino, war — wohl wegen der nicht geglückten Verständigung mit der Kurie — immer wieder liegen geblieben, so daß es Marino schließlich zum großen Leidwesen Sifronis einem Drucker in Venedig übergab¹⁰¹⁾. Völlig unhaltbar wurde aber die Lage des Juden, als Ambrosius Froben sich zurückzog und sein Sohn und, wie es

⁹⁷⁾ Universitäts-Bibliothek Basel, Mskr. Fr. Gr., II, 27, fol. 92; die Urkunde ist zwar nicht datiert, aber es wird darin gesagt, daß ein Anteil der Margarethe Froben von 200 Gulden, der ins Geschäft gegeben wurde, von Hieronymus Froben und Jonathan Meyer „mit gewonlichem zinsz“ zu verzinsen sei, „welcher uff Franckforter fastmeß künfftigen 1586. jars mit erstem angon“ solle; daraus geht ohne Zweifel hervor, daß die Übergabe 1585 erfolgte; in dem Brief des Ambrosius Froben vom 19. März 1588, den Pallmann (a. a. O., S. 52) abdruckt, ist allerdings vom Jahre 1582 die Rede; aber es muß sich dabei um ein Versehen Frobens oder um einen Druckfehler handeln.

⁹⁸⁾ Pallmann a. a. O., S. 52.

⁹⁹⁾ Gustav Schwetschke, Codex nundinarius, 1850, S. 22.

¹⁰⁰⁾ Ein Exemplar befindet sich auf der Zentralbibliothek Zürich.

¹⁰¹⁾ Die Widmung stammt vom 13. April 1581; erschienen ist das Werk erst 1593 bei Johannes Degara in Venedig; zur Sache vgl. den eben zu nennenden Brief Sifronis vom 12. Mai 1585.

scheint, besonders sein Schwiegersohn in den Vordergrund traten. Am 12. Mai 1585 schrieb er einen beweglichen Brief an Ambrosius Frobens berühmten Schwager Theodor Zwinger: es seien schon acht Tage, „che son qui nel hostaria in Alswiler“ — im fürstbischöflichen Allschwil vor den Toren Basels wohnten auch sonst Juden, so ein Arzt, der dem Basler Stadtarzt bedenklich Konkurrenz machte¹⁰²⁾ —, „io et la mia moglie et un cavallo“; er habe es bei Froben nicht mehr länger ausgehalten wegen des „magistro Jonatas, il quale non ha altro spasso che de affliggermi et calumniarmi con sue arogante parole et contra raggione“; er kehre nun nach Italien zurück; doch vorher müsse er noch mit Froben allerhand in Ordnung bringen; Zwinger möge daher eine Unterredung vermitteln. In der Tat fand eine solche statt. Schließlich kam Sifroni doch dazu, den „Thesaurus“ Marinos zu drucken; wenigstens finden wir ihn 1588 in der Venediger Druckerei, aus der 1593 das Werk hervorging; in dem Brief Sifronis, dem wir das entnehmen — er ist an die beiden in Padua studierenden Söhne Theodor Zwingers gerichtet —, steht auch die Nachricht, daß „la notte passata fu an[n]egato in Canal Orfano per l'inquisition Pietro Longo, libraio, forse conosciuto da v[ostra] s[ignor]ia, ma senza dubio conosciuto dal signor Theodoro et da tutti gli Basiliensi; et questo gli e avvenuto (per quanto si dice) per haver fatto mercantia de libri prohibiti et per havere anco opinioni heretiche“¹⁰³⁾; besonders aber beschäftigt Sifroni eine Anfrage des Ambrosius Froben, ob er nach Basel zurückkehren wolle; er zeigte sich durchaus bereit, seinem ehemaligen Herrn einen Dienst zu erweisen; nur „sopra ogni cosa non voglio havere negotio alcuno con suo genero Jonatas“¹⁰⁴⁾.

¹⁰²⁾ Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1914, 13. Bd., S. 20 f.

¹⁰³⁾ Tatsächlich existieren Briefe Longos an Theodor Zwinger und Basilius Amerbach (Univ.-Bibl. Basel, Mskr. Fr. Gr., I, 15, Nr. 192–195, sowie Mskr. G., II, 20, fol. 229); ebenso lautete die offizielle Anklage wider ihn auf: „libri prohibiti“ (Rivista Cristiana, 1875, 3. Bd., S. 34); und wirklich beliebte die Inquisition in Venedig auch sonst ihre Opfer zu ertränken (Karl Benrath, Geschichte der Reformation in Venedig, 1887, passim).

¹⁰⁴⁾ Die Briefe Sifronis befinden sich auf der Universitäts-Bibliothek Basel (Mskr. Fr. Gr., I, 15, Nr. 514–517).

Diese Sorge war allerdings überflüssig. Bereits nämlich hatten auch Hieronymus Froben und Jonathan Meyer das Geschäft weitergegeben. Ambrosius selbst berichtet in jenem Brief an den Frankfurter Bürgermeister, daß der Basler Rat seinen Schwiegersohn zum Zinsmeister — im Klingental — gemacht, und daß sein Sohn „sich in ein hüratt begeben“ habe; darum hätten sie der Druckerei nicht sonderlich mehr nachgefragt; „hand also sy iren buchhandel eynem bürger zu Basell, herr Lienhart Ostein¹⁰⁵⁾ ze kauffen gen; dorumb dan min sun Jeronymusz die verschünene Franckforter herpstmesz [15]87 hinabgefarrn unnd inn alda geluffert“¹⁰⁶⁾. Tatsächlich erschien 1587 die Firma „Apud Frobenios“ zum letztenmal im Frankfurter Meßkatalog¹⁰⁷⁾: die Geschichte des berühmten Basler Druckerhauses hatte damit ihr Ende erreicht.

9.

Wenn wir den Handel Frobens mit der Kurie beurteilen wollen, müssen wir uns zunächst klar machen, aus welcher Situation heraus er geschehen ist.

Bei seinem Auftreten in Rom hat Froben behauptet, er sei immer katholisch gewesen. Diese Behauptung ergibt nur einen Sinn, wenn er damit sagen wollte, daß er seiner Überzeugung nach in einer allgemein-christlichen Katholizität lebe, für die die konfessionellen Unterschiede nebensächlich seien. In der Tat war diese vom Humanismus herkommende Einstellung in Basel besonders stark vertreten. So rechnete etwa der Basler Professor Sebastian Castellio alle diejenigen zur einen wahren Kirche, „qui Christo credunt et obediunt eiusque vitam imitantur, sive ii Papistae appellantur, sive Lutherani, sive Zwingliani, sive Anabaptistae, sive alioquopiam nomine“¹⁰⁸⁾. Und Jakob Acontius forderte in seinen 1565 in Basel erschienenen „Stratagematum Satanae libri octo“ sogar

¹⁰⁵⁾ Vgl. Wackernagel a. a. O., S. 110 f.

¹⁰⁶⁾ Pallmann a. a. O., S. 52.

¹⁰⁷⁾ Schwetschke a. a. O., S. 24 ff.

¹⁰⁸⁾ Johannes Kühn, Toleranz und Offenbarung, 1923, S. 335; über die Beziehungen von Frobens Eltern zu Castellio vgl. Ferdinand Buisson, Sébastien Castellion, 1892, Bd. 2, S. 276 f.

die Abschaffung aller besondern Glaubensbekenntnisse und stellte das Musterbeispiel eines gemeinsamen auf¹⁰⁹⁾.

In dieser Richtung führte auch Froben seine Druckerei weiter, getreu den Frobenschen Traditionen und eingedenk des Wortes seines Vaters, „aller streittigen, aufruererischen buecher, sonderlich die religion belangent, müeßig zu gohn“. Konfessionelle Werke gab er keine heraus; vielmehr waren es altkirchliche Schriftsteller, die er edierte, oder das Universallexikon „Theatrum vitae humanae“ seines Schwagers Theodor Zwinger, oder allerhand „Judaica“¹¹⁰⁾.

In der Atmosphäre des protestantischen Basel mochte er sich mit seiner humanistisch gefärbten Katholizität etwas beengt fühlen; aber immerhin, es ließ sich leben. Auch seinen Verlagsunternehmungen wurden von der Basler Zensur keine Hindernisse in den Weg gelegt. Wohl aber wurde es einem Verleger, der als Glied der protestantischen Kirche im protestantischen Basel druckte, je mehr sich in der römisch-katholischen Kirche der Geist der Restauration und der Gegenreformation durchsetzte, desto schwerer, seine Editionen, auch wenn sie überkonfessioneller Natur waren, innerhalb der römisch-katholischen Welt abzusetzen; und doch war dieser Absatz eine Lebensfrage gerade für die Verleger großer wissenschaftlicher Werke.

Schon 1556 hatte Henric Petri dieser Not dadurch abzuhelpen versucht, daß er Karl V. um einen Adelsbrief zu seiner Empfehlung auf der Frankfurter Messe bat. Andreas Vesal, der kaiserliche Leibarzt, konnte dadurch die Angelegenheit zu einem glücklichen Ende führen, daß er dem Kaiser vorstellte, wie sehr Petri dem Hause Österreich ergeben sei, und wie sehr er sich immer gehütet habe, ein lutherisches Buch zu drucken¹¹¹⁾.

Einen Schritt weiter ging Froben, um Italien für seine Talmudausgabe und die katholische Welt überhaupt für weitere gelehrte Editionen zu öffnen: er wollte als Glied der

¹⁰⁹⁾ Jacobi Acontii Satanae Stratagematum libri octo, hrg. von Walter Köhler, 1927, S. 186 f.; vgl. dazu auch Walter Köhler, Geistesahnen des Jakob Acontius, in Festgabe . . . Karl Müller . . . dargebracht, 1922, S. 198.

¹¹⁰⁾ Vgl. Stockmeyer und Reber a. a. O., sowie Ersch und Gruber a. a. O.

¹¹¹⁾ Schweizer Archiv für Heraldik, 1927, 41. Bd., S. 71.

römisch-katholischen Kirche an einem katholischen Orte drucken. Aber damit überschritt er ohne Zweifel die Grenze der Wahrhaftigkeit.

Gewiß mochte er sich in der protestantischen Basler Kirche mit seiner überkonfessionellen Katholizität auch nur sehr notdürftig zu Hause fühlen. Und gewiß konnte man der ehrlichen Überzeugung sein, daß es möglich sei, sich auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche als Vertreter jener humanistischen Ökumenizität irgendwie abzufinden. Ja, es mochte ihm sogar gelungen sein, in dem Bekenntnis, das er in Rom ablegte, seinen universal-katholischen Glauben mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck zu bringen¹¹²). Trotz all diesem bleibt aber die Tatsache bestehen, daß er den Wechsel des Standortes innerhalb der einen universal-katholischen Kirche — um seinen Übertritt so zu bezeichnen, wie er ihm erscheinen mochte — nur im Interesse seines Geschäftes vornahm, nicht aus irgendwelcher inneren Nötigung heraus, ja im Gegenteil mit deutlichem innerem Widerstreben. Und in diesem Sinne haftet seinem Handel etwas Bedenkliches an.

Allerdings ist auch die Kurie von dem Vorwurf der Unehrllichkeit nicht freizusprechen. Zwar der Nuntius war tatsächlich überzeugt, daß Froben nach seinem Übertritt für den Vertrieb des Talmud in Italien freie Bahn haben werde, und zeigte sich deshalb sehr überrascht, als diese Erlaubnis nicht gegeben wurde¹¹³). Aber in Rom hatte man nie im Sinne, Italien für den Talmud zu öffnen. Trotzdem half man unter dem Vorwand einer Genehmigung mit, Froben zum Übertritt zu drängen. Als dieser vollzogen war, ließ man die Maske fallen. Ob ihm andere große wissenschaft-

¹¹²) Darauf deutet doch wohl eben jene Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs hin, Froben habe behauptet, er sei immer katholisch gewesen. Der Nuntius vermutet allerdings, er habe einfach die *Professio fidei Tridentina* abgelegt (*Canisii epistulae*, Bd. 8, S. 70). Vielleicht bekannte sich Froben irgendwie *implicite* zu ihr; im übrigen legte er ein individuelles Bekenntnis ab; das beweist, daß man sein Bekenntnis in einer Kopie nach Freiburg und an den Nuntius senden mußte; über solche Abschwörungsformeln vgl. Andreas Räß, *Die Konvertiten*, 1866, 2. Bd., S. 2 ff., sowie Ernst Staehelin, *Der Übertritt König Heinrichs IV.*, 1856, S. 608 ff.

¹¹³) *Canisii epistulae*, 8. Bd., S. 70.

liche Editionen möglich gemacht werden sollten, hören wir auch nicht. In Freiburg i. Br. hätte er solche wohl zur Not noch unternehmen können; aber in Freiburg i. Ü. war ihm auch diese Aussicht verbaut; er mußte vielmehr voraussehen, daß er im wesentlichen zum Hofdrucker der dortigen Jesuiten und ihrer konfessionellen Propagandaliteratur herabsinken werde.

Solche Perspektiven, sowie das Bewußtsein, in einer unwahrhaftigen Situation zu stecken, vielleicht auch der Zuspruch von Verwandten und Freunden¹¹⁴⁾ scheinen ihn dann bewogen zu haben, dem Rat von Freiburg i. Ü. gegenüber das Bekenntnis zum römischen Katholizismus zurückzunehmen und damit seine Übersiedlung dorthin von sich aus zu vereiteln. Auch in seinen anschließenden Bemühungen im breisgauischen Freiburg scheint er seiner Wahrhaftigkeit nichts mehr vergeben zu haben, wenn er auch mit den dort herausgebrachten Werken die überkonfessionelle Tradition seines Hauses nicht wahrte.

In Basel verbrachte Froben allem Anschein nach noch einen ruhigen Lebensabend, getragen von der Achtung seiner Mitbürger. Nachdem er bereits in der Safranzunft verschiedene Ämter bekleidet hatte, wurde er 1590 Schaffner des Gotteshauses St. Jakob¹¹⁵⁾. Und 1599 verwandte er sich von seinem Landgute in Augst aus¹¹⁶⁾ beim Antistes Johann Jakob Grynaeus in freundlicher Weise dafür, daß ein armer Augster bei Meister Rudolf, dem Scherer auf dem Fischmarkt, und Meister Marty, dem Steinschneider zum Vogel an der Spalen, sein neugeborenes, mit einem Bruch behaftetes Kindlein operieren und behandeln lassen könne¹¹⁷⁾. 1602 starb er¹¹⁸⁾.

¹¹⁴⁾ Vgl. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 1925, 19. Jhg., S. 146.

¹¹⁵⁾ Heitz-Bernoulli a. a. O., S. XXI, sowie Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1918, 17. Jhg., S. 346.

¹¹⁶⁾ Vgl. Christian Wurstisen, Epitome historiae Basiliensis, 1577, S. 26.

¹¹⁷⁾ Universitäts-Bibliothek Basel, Mskr. G., II, 10, Nr. 979; der im gleichen Schreiben genannte Dr. Marty ist ohne Zweifel Dr. Martin Chmieleck (vgl. Albrecht Burckhardt, Geschichte der medizinischen Fakultät in Basel, 1917, S. 129).

¹¹⁸⁾ Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1918, 17. Jhg., S. 346 (nicht 1595, wie Heitz-Bernoulli a. a. O., S. XXI, sagen).

10.

Schon 1593 aber hatte Klemens VIII. auch öffentlich die Zugeständnisse des Tridentiner Index, wonach expurgierte Talmudeditionen gestattet seien, zurückgenommen. In keiner Weise sollten die „impii thalmodici, cabalistici aliique nefarii Hebraeorum libri“ erlaubt sein. Innerhalb von zehn Tagen seien in Rom, innerhalb von zwei Monaten dagegen in der übrigen Welt alle diese Werke für den Scheiterhaufen abzuliefern, und kein Buchhändler dürfe sie mehr „retinere, habere, legere, edere, typis excudere seu imprimere, describere vel exemplare, advehere, emere, vendere, donare, commutare aut alias quomodolibet distrahere vel alienare“¹¹⁹).

Hätte Rom diesen seinen Willen schon ein halbes Menschenalter früher öffentlich kundgegeben, so wäre der Weltgeschichte vielleicht eine auf Jahrhunderte hinaus verhängnisvolle Talmudausgabe¹²⁰), aber jedenfalls die Tragikomödie des Frobenschen Handels mit Rom erspart geblieben!

¹¹⁹) Bullarium Romanum, 1727, 3. Bd., S. 28; Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des sechzehnten Jahrhunderts, S. 527; Pastor a. a. O., 1927, 11. Bd., 1.—7. Aufl., S. 470 f.

¹²⁰) Vgl. dazu Goldschmidt a. a. O., S. X ff.; Hermann L. Strack, Einleitung in den Talmud, 1908, 4. Aufl., S. 78 f.